



# Info an alle Wettkämpferinnen und Wettkämpfer

25. Aargauer - Holzwettkampf 26. / 27. April 2024 Bossenhaus

## Reglement Kanton Aargau

Da der 24. Aargauer Holzwettkampf einige Abweichungen im Wettkampfablauf und in den Disziplinen zum ialc-Reglement aufweist, werden sie hier explizit und detailliert aufgeführt:

- **Allgemeine Bestimmungen:** Es gelten nur die kantonalen Bestimmungen
- **Fallkerbe:** Der Wettkampf wird an einem befestigten Riegel ausgetragen
- **Entasten:** Der Wettkampf wird an einer abgedrehten Stange (14 – 16 cm Durchmesser) mit einer künstlichen Krone von 30 Ästen mit 30 mm Durchmesser pro Ast durchgeführt.
- **Punktewertung:** analog des Schweizerischen Reglements

### INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
2. DIE TEILE DES WETTKAMPFES	4
3. SYSTEM ZUR BEWERTUNG DER LEISTUNGEN DER WETTKÄMPFER	5
4. KLASSIERUNGEN	5
5. TEILNAHMEBERECHTIGTE	6
6. SCHIEDSRICHTERDIENST	7-8
7. DIE DISZIPLINEN AUF DEM WETTKAMPFPLATZ	9



<b>I.</b>	<b>Einsatzvorbereitung der Motorsäge</b> (siehe <i>ialc-Reglement</i> Seite 21 – 25)	9
<b>II.</b>	<b>Kombinationsschnitt</b> (siehe <i>ialc-Reglement</i> Seite 25 – 31)	9
<b>III.</b>	<b>Präzisionsschnitt</b> (siehe <i>ialc-Reglement</i> Seite 31 – 37)	9
<b>IV.</b>	<b>Fallkerbe</b> (siehe <i>ialc-Reglement</i> Seite 11 – 21) Arbeitsablauf Bewertung und Messungen	10-12
<b>V.</b>	<b>Entasten</b> (siehe <i>ialc-Reglement</i> Seite 37 – 41) Allgemeines	13

## **1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Der Aargauische Försterverband führt mit seinen Kreisverbänden im Zweijahresturnus einen Holzerwettkampf durch. Dieser beinhaltet den eigentlichen Holzerwettkampf für Einzelwettkämpfer und einen Kreativwettbewerb mit separatem Reglement.

Die Veranstaltung steht unter dem Patronat des Aargauischen Försterverbandes (AFV) und soll selbsttragend organisiert werden.

Die Ziele des Wettkampfes sind:

1. Pflege der Kameradschaft unter Forstleuten
2. Steigerung des beruflichen Geschickes
3. Öffentlicher Auftritt (Lobbying)
4. Ermittlung eines Wettkampfteams für die Schweizermeisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind Forstleute, welche im Kanton Aargau wohnen oder arbeiten. Grundsätzlich muss jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer auf einem Ausbildungsstand sein, welches ein sicheres unfallfreies Ausführen aller Disziplinen gewährleistet.

Zum Wettkampf können Gäste, insbesondere das Nationalteam oder Gäste aus Nachbarkantonen und dem Ausland eingeladen werden. Auch eine Kategorie „Frauen“ ist möglich. Gäste werden in einer separaten Rangliste geführt und haben keinen Anspruch auf den Aargauer Meistertitel.

Aus organisatorischen Gründen werden alle Disziplinen auf dem gleichen Platz durchgeführt. Da die Teilnehmerzahl nicht beschränkt wird, kann der Wettkampf auch an zwei Tagen stattfinden.

Zur Ermittlung des Wettkampfteams Aargau für die Schweizermeisterschaften darf der Teilnehmer nur für einen Kanton starten. Aus sportlicher Fairness muss sich der Teilnehmer spätestens vor dem Start für den zu startenden Kanton festlegen, eine Widerhandlung würde unweigerlich eine Disqualifikation auslösen.

Für die Schweizermeisterschaften qualifizieren sich in der Regel die drei Wettkämpfer, welche nach zwei Wettkämpfen (2 Jahre) am meisten Punkte aufweisen. Dasselbe gilt für Junioren (U 24) sofern für diese eine Schweizermeisterschaft durchgeführt wird. Erreicht ein Junior genügend Punkte für die Elitekategorie, ist es ihm freigestellt, bei den Junioren oder Elite zu starten.

Der Aargauer Försterverband kann mit den Gesamtersten (max. 12 Teilnehmer) weitere Qualifikationswettkämpfe durchführen, um die Teilnehmer für die Schweizermeisterschaft zu ermitteln.

Grundsätzlich gelten für die Durchführung des Aargauer Holzwettkampfes das Wettkampf - Reglement des Verbandes schweizer Forstpersonal (Ausnahme bildet die Disziplin

"Fällen"), die Instruktionen des Schiedsrichterdienstes und die gültigen Richtlinien über Arbeitssicherheit der SUVA.

Bei der Austragung der Wettkämpfe müssen die Teilnehmer und Schiedsrichter zweckmässig und vorschriftsgemäss bekleidet und ausgerüstet sein. Insbesondere sind Helme (inkl. Gehörschutz und Netz), Handschuhe, Schnittschutzhosen usw. zu tragen. Alle Wettkämpfer müssen mit einem "Erste-Hilfe-Päcklein" ausgerüstet sein.

Der Wettkämpfer muss den ganzen Wettkampf mit ein und derselben Säge (Sägekörper) durchführen (alle Disziplinen). Die Sägen und die Schwerter werden vor dem Wettkampf kontrolliert und gekennzeichnet. Wer absichtlich nicht erlaubte Veränderungen vornimmt, wird disqualifiziert. (Dies auch, wenn bei der Abnahme der Säge diese Veränderungen nicht bemerkt wurden).

Fällt eine Säge während des Wettkampfes aus (defekt), so kann der Wettkämpfer mit der Zustimmung der Jury den Wettkampf mit einer Ersatzsäge gleichen Typs weiterführen. Die Motorsägen müssen serienmässig ausgestattet sein. Es dürfen maximal 3 Schwerter (Schienen) und 4 Ketten verwendet werden.

Die Länge jedes Schneidezahns muss, gemessen an der kürzesten Stelle des Daches, mind. 3mm betragen. Jeder Teilnehmer hat sich persönlich gegen Unfall zu versichern. Die Organisatoren lehnen jede diesbezügliche Verantwortung ab.

Alle Teilnehmer haben eine Startgebühr zu entrichten. Der Eingang des Startgeldes gilt als Anmeldung. Bei Nichterscheinen hat der Wettkämpfer keinen Anspruch auf bereits bezahlte Startgebühren. Die Startgebühr wird jeweils vor dem Wettkampf durch das OK in Absprache mit dem AFV festgelegt.

Teilnehmer welche sich während dem Wettkampf undiszipliniert verhalten, können ausgeschlossen werden. *Das Tragen von Reklameleibchen, Helmen mit Reklame, Aufschriften usw. durch Wettkämpfer und Hilfspersonal ist gestattet.*

Verursacht ein Wettkämpfer während des Wettkampfes einen Unfall, so entscheidet ein Arzt oder die Jury, ob er den Wettkampf fortsetzen darf. Im Falle eines Abbruches des Wettkampfes, zählen für alle Klassierungen nur die bis zum Unfall erreichten Punkte.

## **2. DIE TEILE DES WETTKAMPFES**

Der Wettkampf sieht folgende Disziplinen vor:

- I Arbeitsvorbereitung der Motorsäge (Zerlegen und Zusammensetzen der Sägeeinrichtung mit einer anderen Kette)
- II Kombinationsschnitt (Scheiben sägen auf Bock)
- III Präzisionsschnitt (auf Brett)
- IV Sägen einer Fallkerbe
- V Entasten eines Stammes (künstliche Krone)

## **3. SYSTEM ZUR BEWERTUNG DER LEISTUNG DER WETTKÄMPFER**

Die berufliche Geschicklichkeit der Wettkämpfer zeigt sich in den Wettkampfergebnissen. Für gute Leistungen (kurze Zeit, Genauigkeit, Qualität) erhält der Wettkämpfer Punkte, die aufsummiert werden. Bei schlechter oder ungenügender Arbeit (Missachten der Sicherheitsvorschriften, Beschädigen des Holzes etc.) erhält er Strafpunkte, die abgezogen werden. Sich wiederholende Fehler, (z.B. Verletzung der Sicherheitsvorschriften) können mehrmals in Abzug gebracht werden. Die minimale Punktzahl einer Disziplin ist aber Null (keine Minuspunkte).

Die jeweils vergebenen Punkte werden im Protokoll eingetragen. Das Resultat wird vom Schiedsrichter mit seiner Unterschrift bestätigt.

## **4. KLASSIERUNGEN**

### **A) Teilnehmer der Aargauer Meisterschaften**

Es werden folgende Klassierungen vorgenommen:

Einzelklassement

- Über den ganzen Wettkampf (5 Disziplinen)
- In den Disziplinen
  
- Gruppenklassement (Mannschaft)

Es werden nur die angemeldeten Gruppen (3 Wettkämpfer pro Gruppe) rangiert. Die Gesamtergebnisse der 3 Gruppenmitglieder gelangen in die Wertung.

- I. Im **Gesamtklassement** wird jeder Teilnehmer klassiert. Die drei erstklassierten Teilnehmer erhalten je eine Medaille.
- II. **Lernende**  
Die drei Ersten im Gesamtklassement werden mit Medaillen ausgezeichnet.  
  
Die drei besten Lernenden erhalten einen Spezialpreis. Damit entfällt der Zugang zum Gabentempel.
- III. **Disziplinenklassement**  
Pro Disziplin werden die ersten drei Wettkämpfer mit je einer Medaille ausgezeichnet.
- IV. **Gruppenklassement (Mannschaft)**  
Die drei ersten Gruppen im Klassement werden mit je einer Medaille ausgezeichnet.

Der bestklassierte Teilnehmer im Gesamtklassement erhält zusätzlich den Wanderpreis, der vom Aarg. Försterverband gespendet ist.

Der Wanderpreis muss eine Woche vor dem nächsten Holzerwettkampf dem Präsidenten des Aarg. Försterverbandes übergeben werden.

Gewinnt ein Teilnehmer dreimal den Wettkampf, so geht der Wanderpreis in seinen Besitz über.

## **B) Gäste**

**Gäste** werden in einer separaten Gästeliste aufgeführt.

## **C) Klassierung bei Punktegleichheit**

### **a) Einzelklassement**

1. Derjenige mit weniger Strafpunkten
2. Derjenige mit dem besseren Resultat bei:
  1. der Disziplin "Präzisionsschnitt"
  2. der Disziplin "Ketten wechseln"

### **b) In den Disziplinen**

Vorbereiten der Säge: Bessere Zeit gemäss Tabelle 9 (ialc-Regl.)

Kombinierter Schnitt: 

1. Punkttotal gemäss Tabelle 12 (ialc-Regl.)
2. Bessere Zeit gemäss Tabelle 10 (ialc-Regl.)

Präzisionsschnitt: 

1. Punkttotal gemäss Tabelle 15 (ialc-Regl.)
2. Bessere Zeit gemäss Tabelle 13 (ialc-Regl.)

Fallkerbe:	Punktetotal gemäss Tabelle 2 (kant. Regl.)
Asten:	1. Bessere Zeit gemäss Tabelle 8 (ialc-Regl.) 2. Derjenige mit weniger Strafpunkten

## **5. TEILNAHMEBERECHTIGTE**

Teilnahmeberechtigt sind Forstleute, welche im Kanton Aargau wohnen oder arbeiten.

Ausnahmen bilden die Gästekategorien, welche durch das Organisationskomitee eingeladen werden, unter Berücksichtigung des in diesem Reglement geforderten Ausbildungsstandes.

Jury bestehend aus 3 neutralen Personen sind vom Wettkampf ausgeschlossen.

## **6. SCHIEDSRICHTERDIENST**

### **I. Organisation**

Vor jedem Wettkampf werden folgende Arbeitsgruppen gebildet:

- Jury bestehend aus 3 neutralen Personen (keine Wettkämpfer)
- Disziplinschiedsrichter
- Rechnungsbüro

Alle Probleme des Schiedsrichterdienstes werden durch die Jury unter Leitung des Chefschiedsrichterdienstes gelöst. Die Entscheide des Disziplin-Schiedsrichters sind anfechtbar. Die Entscheide der Jury sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden. Die Bewertung der Leistungen wird von den Disziplin-Schiedsrichtern vorgenommen. Alle Disziplin-Schiedsrichter werden von der Jury (Chef), ausgebildet und mit den Grundsätzen des Schiedsrichterdienstes vertraut gemacht.

Das Rechnungsbüro ist der Jury direkt unterstellt. Der Chef des Rechnungsbüros ist für eine korrekte Auswertung verantwortlich. Die Resultate werden laufend ermittelt. Auskunft über vorläufige Resultate der jeweils 10 besten Wettkämpfer gibt die Wettkampf-Anzeigetafel.

Wird das Resultat angezweifelt, so hat der Wettkämpfer das Recht, mündlich oder schriftlich einen Protest einzulegen. Der Entscheid der Jury ist dann endgültig und kann

nicht mehr angefochten werden. Die Jury entscheidet auch, ob ein Wettkämpfer eine Disziplin wiederholen darf. Der Protest muss sofort (max. eine halbe Stunde) nach Beendigung der Disziplin oder nach Bekanntgabe des Resultates eingelegt werden.

## **II. Verpflichtungen**

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, eine objektive Wettkampfbewertung für jeden Wettkämpfer vorzunehmen. Eine Vorbedingung für eine objektive Bewertung ist die Kenntnis des Reglements, sowie die Vertrautheit und die Geschicklichkeit in der Bedienung und Anwendung der Instrumente und Messgeräte.

Bevor eine Disziplin ausgeführt wird, sind die Schiedsrichter verpflichtet, dem Wettkämpfer zusätzliche Informationen und Erklärungen über das Wettkampfbreglement zu geben und alle Fragen der Wettkämpfer zu beantworten.

Jeder Wettkämpfer muss sich vor Beginn einer Disziplin bereit melden.

Wenn die Messungen gemacht und die Resultate im Protokoll eingetragen sind, bestätigen die Schiedsrichter die Richtigkeit mit ihrer Unterschrift. Die Protokolle mit den Messresultaten sind persönlich der Jury oder einem Beauftragten der Jury direkt weiterzugeben. Eine Kopie erhält der Wettkämpfer.

Alle Messungen werden von den Disziplin-Schiedsrichtern persönlich vorgenommen. Die Resultate können von "Ober-Schiedsrichtern" oder von Jury-Mitgliedern laufend überprüft werden.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, der Jury zusätzliche Erklärungen über die Bewertung abzugeben (falls nötig auch unaufgefordert).

Auftretende Uneinigkeiten werden ausschliesslich von der Jury bereinigt. Vor jedem Entscheid wird der Wettkämpfer und der jeweilige Disziplin-Schiedsrichter angehört.

## **III. Bewertung**

Es ist Aufgabe der Schiedsrichter, alle nötigen Messungen für die Bewertung der Arbeiten vorzunehmen. Die Auswertung dieser Daten erfolgt durch die Rechnungsgruppe.

Während des Wettkampfes müssen die Schiedsrichter die vom Wettkämpfer angewandte Methode auf ihre Zuverlässigkeit überprüfen und die Arbeitssicherheit beurteilen. Verstöße gegen die Arbeitssicherheit werden vom Schiedsrichter registriert und im Protokoll eingetragen.



Schutzausrüstungen sind zu tragen und anzuwenden (z.B. müssen Hörschutzgeräte und Gesichtsschutz am Helm vor dem Arbeitsbeginn heruntergeklappt werden, normale Brillen sind als Gesichtsschutz nicht zugelassen usw.). Wettkämpfer, die nicht vorschriftsgemäss ausgerüstet sind (Helm, Handschuhe, Schnitenschutzhosen usw.) oder kein "Erste Hilfe-Päcklein" auf sich tragen, werden zum Wettkampf nicht zugelassen.

Alle Zeitmessungen müssen mit zwei Uhren erfolgen. Das Mittel der beiden Messungen wird im Protokoll eingetragen.

Falls im Reglement nicht anders vermerkt ist, wird nach der Ermittlung des Durchschnittes mathematisch gerundet.

## **7. DIE DISZIPLINEN AUF DEM WETTKAMPFPLATZ**

### **Allgemeines:**

Die Arbeiten auf dem Wettkampfplatz werden in folgende fünf Teile gegliedert:

- Einsatzvorbereitung der Motorsäge (Bewertung anlog ialc-Regl.)
- Kombinationsschnitt (Bewertung anlog ialc-Regl.)
- Präzisionsschnitt (Bewertung anlog ialc-Regl.)
- Sägen einer Fallkerbe (Bewertung gemäss kant. Regl.)
- Entasten eines Stammes (Bewertung gemäss kant. Regl.)

Um diese Wettkämpfe zu bestreiten, muss von den Teilnehmern die gleiche Motorsäge verwendet werden (Schwertlänge nach freier Wahl). Für das Entasten darf ein kürzeres Schwert verwendet werden.

### **Vorbereiten des Wettkampfplatzes:**

Der Wettkampfplatz ist wie folgt vorzubereiten:

- Vorbereiten der Parcours
- Sperren des Wettkampfgeländes

## **IV. Fallkerbe**

### **Allgemeines**

An einem befestigten Riegel ohne Rinde von ca. 35 – 40 cm Ø sägt der Wettkämpfer ohne Hilfsmittel eine Fallkerbe auf einen 15 m entfernten Richtpfahl.

### **Bei der Fallkerbe werden folgende Arbeiten bewertet**

- Fällrichtung
- Ausführung der Fallkerbe
- Zeit
- Einhalten der allgemeinen Sicherheitsvorschriften (**Tabelle 1 ialc-Regl.**)
- Jeder Verstoss ist mehrmals möglich und wird dann auch mehrmals bestraft. Es gelten allgemein die SUVA Vorschriften.

### **Arbeitsablauf beim Sägen der Fallkerbe**

Auf das Zeichen des Schiedsrichters steht der Wettkämpfer auf den Startplatz (Abb. 12), startet die Motorsäge und stellt sie zu Boden. Auf das Signal "Start" nimmt er die Säge und führt am Riegel eine Fallkerbe aus. Dabei dürfen keine Hilfsmittel wie Meter, Kreide, etc. verwendet werden. Nach beendeter Arbeit, zieht er sich auf den Startplatz zurück. Beim Überschreiten der Start-Ziellinie wird die Zeit gestoppt. Er hat max. 2 Minuten Zeit, um die ganze Aufgabe zu lösen.

Fallkerbe

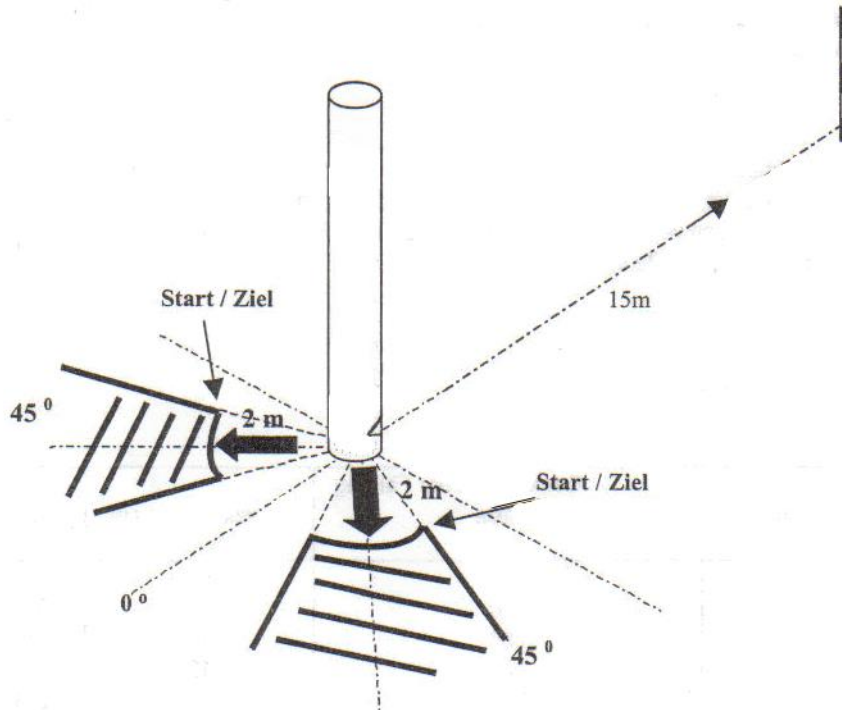
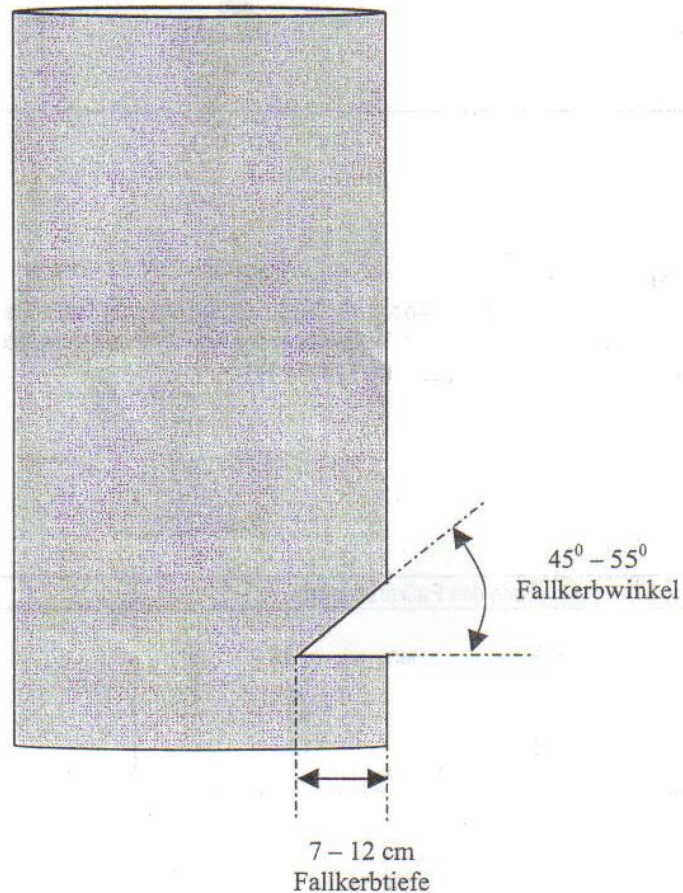


Abb. 12 Sägen der Fallkerbe

Abb. 13 Fallkerbtiefe / Fallkerbdach



Punkte werden verliehen für:

- Genauigkeit der Fällung (Punktwertung analog ialc-Reglement)
- Tiefe der Fallkerbe (Punktwertung analog ialc-Reglement)
- Winkel der Fallkerbe (Punktwertung analog ialc-Reglement)

**Zeit:**

Erfüllt der Wettkämpfer die ganze Aufgabe in der Zeit von 60 Sekunden, erhält er 60 Punkte. Benötigt er über 60 Sek., so verliert er pro Sekunde zwei Punkte. Unterschreitet der Wettkämpfer die Zeit von 60 Sekunden, erhält er pro Sek. 1 Punkt. Überschreitet er die Zeit 2 Minuten, erhält der Wettkämpfer für diese Disziplin **keine** Punkte. Die Zeitmessung erfolgt mit zwei Uhren; das Mittel der beiden Messungen wird in Minuten und Sekunden eingetragen.

**Genauigkeit:**

Gemessen wird vom Mittelpunkt des Pfahles zum Mittelpunkt der Fallkerbe und auf den nächsten ganzen Zentimeter auf- bzw. abgerundet (Abb. 12). Die maximale Punktzahl

beträgt 400. Für jeden Zentimeter Abweichung erhält der Wettkämpfer einen Punkt abgezogen. Abweichungen von 400 cm und mehr werden mit 0 Punkten bewertet. Bruchteile von Zentimetern sind wie üblich auf- bzw. abzurunden (**Tabelle 2 kant. Reglement**).

**Tabelle 2**

Abweichung in cm	Genauigkeit der Fällung Punkte	Abweichung in cm	Punkte
0	400	10	390
1	399	11	389
2	398	12	388
3	397	13	387
4	396	14	386
5	395	15	385
6	394	16	384
7	393	etc.	etc.
8	392		
9	391		

**Tiefe der Fallkerbe:**

Die Tiefe der Fallkerbe wird von der Mitte der Fallkerbsehne aus auf einen Zentimeter genau gemessen (Abb. 13). Bruchteile von Zentimetern sind wie üblich auf- bzw. abzurunden. (Punktwertung gemäss **Tabelle 3 kant. Reglement**).

**Tabelle 3**

Tiefe der Fallkerbe in cm	Punkte
<3 oder >16	0
4	5
5	10
6	15
7-12	20

**Winkel der Fallkerbe:**

Analog des ialc-Reglement (Punktwertung gemäss **Tabelle 5 ialc-Reglement**)

## **V. Entasten**

### **Entasten an künstlicher Krone:**

Auf abgedrehten Stämmen wurden die natürlichen Äste entfernt und durch eingebohrte Äste ersetzt.

Die Stämme haben eine Länge von 6 m und einen Durchmesser von ca. 14 – 16 cm. Innerhalb des Entastungssektors, ca. 120° (Abb. 12) beidseits der Mittellinie des Stammes wird die Anzahl von ca. 30 Ästen so ausgewählt, dass ihr Gesamtdurchmesser 900 mm nicht übersteigt. Bei künstlichen Ästen müssen alle Kronen gleich sein. Das heisst, alle Äste bestehen aus der gleichen Holzart und weisen dem Muster entsprechend die gleichen Durchmesser auf.

Alle Kronen weisen das gleiche Bohrmuster auf.

### **Punktwertung und Strafpunkte gemäss iaci- Reglement (Tabelle 16 iaci-Regl.)**